

**3943/AB**  
**Bundesministerium vom 04.09.2019 zu 3922/J (XXVI.GP)**  
**bmeia.gv.at**

Europa, Integration  
und Äußeres

Bundesminister für Europa,  
Integration und Äußeres

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0102-VIII/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Nurten Yilmaz, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juli 2019 unter der **ZI. 3922/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Expertenrat für Integration“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Wie viele Sitzungen hat der Expertenrat zwischen 2017 bis 2019 absolviert?*
- *Wie lange haben die Sitzungen gedauert (aufgelistet nach Terminen)?*
- *Wer leitete die Sitzungen?*

Folgenden Sitzungen des Expertenrats für Integration fanden unter der Leitung der oder des Vorsitzenden seit 2017 statt: 30. März 2017 (Dauer 2,5 Stunden), 5. Mai 2017 (2,5 Stunden), 12. Juni 2017 (2 Stunden), 30. November 2017 (2 Stunden), 12. März 2018 (7 Stunden), 26. April 2018 (3 Stunden), 28. Mai 2018 (3 Stunden), 13. Juli 2018 (3 Stunden), 2. Oktober 2018 (2 Stunden), 7. November 2018 (3 Stunden), 12. Dezember 2018 (3 Stunden), 30. Jänner 2019 (3 Stunden), 18. März 2019 (3 Stunden), 6. Mai 2019 (3 Stunden), 13. Mai 2019 (3 Stunden) und 2. Juli 2019 (2 Stunden).

**Zu Frage 4:**

- *War BMin a.D. Karin Kneissl bei den Sitzungen anwesend? Wenn ja, wie oft und wann?*

Es fand ein gesondertes Austauschtreffen meiner Amtsvorgängerin mit dem unabhängigen Expertenrat für Integration statt.

**Zu Frage 5:**

- *Wer von den auf der Homepage genannten ExpertInnen war bei welchen Terminen jeweils anwesend? (Bitte um detaillierte Auflistung)*

Von einer Bekanntgabe personenbezogener Daten wird im Hinblick auf die Veröffentlichung parlamentarischer Anfragen und deren Beantwortung im Internet aus Gründen des Datenschutzes Abstand genommen.

**Zu Frage 6:**

- *Die Mitglieder des Expertenrats erhalten für Ihre Expertenratstätigkeit eine Aufwandsentschädigung sowie Ersatz Ihrer Reisekosten (§ 17 Abs 3 IntegrationsG). Welcher finanzielle Aufwand entstand dadurch in den Jahren 2017 bis 2019 für das BMEIA?*

Für Aufwandsentschädigungen der Expertenratsmitglieder sowie Ersatz ihrer Reisekosten im Zeitraum 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2018 sind dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) Kosten in Höhe von Euro 81.869,81 entstanden. 2019 haben die Expertenratsmitglieder noch keine Abrechnungen geltend gemacht.

**Zu Frage 7:**

- *Laut § 17 Abs 3 stellt das BMEIA dem „Expertenrat für Integration die zur Bewältigung der administrativen Tätigkeit notwendigen Personal- und Sachfordernisse in Form einer Geschäftsstelle zur Verfügung“. Wie hoch waren 2017 bis 2019 die Ausgaben des Ministeriums für diese Geschäftsstelle?*

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Expertenrats werden im Rahmen des Wirkungsbereiches des Referats VIII.2.a Wissensmanagement und Integrationsmonitoring im BMEIA wahrgenommen. Die dafür anfallenden Kosten werden nicht gesondert erfasst.

**Zu Frage 8:**

- *Wann wird der Integrationsbericht 2019 veröffentlicht werden?*

Die Präsentation des Integrationsberichtes 2019 ist für Anfang September in Aussicht genommen.

**Zu Frage 9:**

- *Nach § 17 Abs 1 Integrationsgesetz setzt sich der Expertenrat „aus Personen mit nachweislich umfassender Expertise im Bereich der Integration zusammen“. Wie wird diese Expertise erhoben? Welchen Nachweis erbringen die Mitglieder? Wer prüft innerhalb des BMEIA diese wissenschaftliche Expertise?*

Die Mitglieder des Expertenrats wurden anhand von wissenschaftlicher Erfahrung und praktischer Kompetenz in den Bereichen der Integrationsforschung und -praxis in Abstimmung

mit der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden bzw. dem Expertenrat selbst ausgewählt und vom Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres ernannt.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- *Der Expertenrat kann in Absprache mit dem BMEIA „themenspezifische Expertengruppen“ (§ 17 Abs 2 IntegrationsG) bilden. Welche Expertengruppen wurden 2017 bis 2019 gebildet? Welchen Ergebnisse haben diese jeweils produziert? Welche ExpertInnen wurden zu den jeweiligen Gruppen eventuell hinzugezogen, die nicht selbst dem Rat angehören?*
- *Falls ExpertInnen zusätzlich zugezogen wurden: Wie hoch war Ihre Aufwandsentschädigung?*

Nach Maßgabe seiner Schwerpunktsetzungen hat der Expertenrat immer wieder von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weitere Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Forschung und Verwaltung hinzuzuziehen. Die Ergebnisse flossen insbesondere in die gemäß § 18 Abs. 1 Zi 2 jährlich zu erstellenden Integrationsberichte ein. Zwischen 1. Jänner 2017 und dem Zeitpunkt der vorliegenden Anfrage entstanden hierfür inklusive Reisekostenersatz Kosten in Höhe von Euro 3.283,55.

Mag. Alexander Schallenberg

